



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

## Motion: Beitritt zu den «Reformierten Medien»

**Der Synodalrat wird beauftragt, dem Verein «Reformierte Medien» wieder beizutreten.**

### **Begründung**

#### *A. Formale Erwägungen*

Artikel 175 der Kirchenordnung legt die Zuständigkeiten und Aufgaben des Synodalrates fest. In Abs. 8 ist festgehalten:

«Er [der Synodalrat] sorgt für die innerkirchliche Information und für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien.»

Artikel 168 der Kirchenordnung hält fest:

«Die Synode ist für alle innerkirchlichen Angelegenheiten zuständig.» (Abs. 2)

Mit dem Budget beschliesst die Synode alljährlich den Betrag, den die Berner Kirche für Öffentlichkeitsarbeit einsetzt. In diesem Betrag ist der Beitrag an den Verein «Reformierte Medien» enthalten. Indirekt hat die Synode der Mitgliedschaft zugestimmt.

Die Zuständigkeiten sind klar, daran soll mit der Motion nichts geändert werden: Die Synode genehmigt jährlich das Budget für die Öffentlichkeitsarbeit – in grober Kenntnis der Planung durch den Synodalrat. Der Synodalrat sorgt in diesem Rahmen für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit. Beide Gremien sind an der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt.

#### *B. Inhaltliche Gesichtspunkte*

- Der Austrittsentscheid wird vom Synodalrat dahingehend begründet, dass er sich gegen die Weiterführung des Magazins «bref» ausspricht. Die Mitgliedschaft bei den «Reformierten Medien» ist nicht gestützt auf ein einzelnes Produkt, sondern im Rahmen eines Kommunikationskonzepts zu beurteilen. Ein solches ist bei den Publikationen der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht zu finden. Der Austrittsentscheid ist isoliert erfolgt. Er ist voreilig und daher rückgängig zu machen.
- Der Austritt aus dem Verein «Reformierte Medien» gefährdet die Radio- und Fernseharbeit der Reformierten Medien. Die kirchlich mitverantworteten Radio- und Fernsehsendungen sind unerlässliche Kanäle kirchlicher Medienarbeit, sie sollen weitergeführt werden. Dazu braucht es die Mitgliedschaft der Berner Kirche im Verein «Reformierte Medien».
- Angesichts der bevorstehenden Abstimmung über die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» ist der Austritt aus den reformierten Medien ein völlig falsches Signal. Es ist mehr als fraglich, ob die kirchlichen Sendungen im Umfeld von versteigerten Konzessionen für Radio und Fernsehen noch Platz finden werden. Die Berner Kirche sollte alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Volksinitiative zu bekämpfen. Dazu gehört auch die Mitgliedschaft in den «Reformierten Medien».

#### *C. Kirchenpolitische Bemerkung:*

Eine gut in den Kirchgemeinden abgestützte Medienarbeit ist für die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn lebenswichtig. Die Synodalen können zur Verankerung der Medienarbeit einen wesentlichen Beitrag leisten. Der Synodalrat ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Er müsste alles Interesse haben, die Synode einzubeziehen.